Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

35.

Montag, am 2. September 1833.

Das Reisen in Ostindien.

Sehr viele Personen, die nach Indien gehen, um in den verschiedenen Handelszweigen ihr Glück zu suchen, oder die als Räthe und Anwälte an den hohen Tribunalen fungiren, oder permanente Aemter in Kalkutta, Madras oder Bombay haben, bringen ihr ganzes Leben in den Ländereien der Compagnie zu, ohne weiter vorzudringen, als die Präsidentschaft sich erstreckt, bei der sie angestellt sind. Anders ist es mit den Civil- und Militair-Beamten; eine unstätere und ambulantere Menschenklasse ist nicht denkbar. Zwingt sie nicht ein Befehl des Gourvernements, ihren Aufenthalt zu ändern, so unternehmen sie um ihrer Gesundheit, oder um dringender Privat-Geschäfte willen häufige Reisen,

Reisen, und mit Ausnahme einiger weniger abgehärteter Individuen, die in dem Boden, wohin sie in früher Jugend verpflanzt worden, Wurzel zu schlagen scheinen, zeigt die ganze Englisch-Indianische Volksmasse einen Hang zum Herumschwärmen.

Die drei Arten zu reisen sind: mit dem Dák (der Post), zu Fuße, und zu Wasser in einem langen Boote oder Budgerow. Die kalte Jahreszeit ist die einzige Periode des Jahres, in der eine Reise ohne großes Ungemach unternommen werden kann. Während der periodischen Regenzeit wandert sich's am besten, weil die Flüsse bei trockenem Wetter niedrig stehen. Bei einer Dák-Reise muß sich der Reisende an den Postmeister des Orts wenden, wo er sich aufhält, damit er an dieser oder jener Station frische Träger bekommt. Eben so werden die Zeiten des Aufbruchs und die Rast-Orte bestimmt. Der Reisende muß sein besonderes Palankin, seine besonderen Schachteln, Seile und Bambusstangen haben. Wird es wohl, in unseren aufgeklärten Zeiten, noch nothwendig sein, ein Palankin zu beschreiben? Es hieße den Leser beleidigen, wenn man voraussetzte, er sei mit Form und Material der Fuhrwerke in Lappland, Grönland, Kamschatka oder Tombuktu unbekannt; allein er begnügt sich mit sehr oberflächlicher Kenntniß der Ostindischen, die sich seiner Phantasie gewöhnlich als Minarets aus Gold und Perlen, oder in allen

den bunten Farben präsentiren, die Aladdin's juwelenbesetzter Garten zurückstrahlt. Ein vom Orient begeisterter Dichter hat einen Indischen Fürsten mit seiner Tochter in ihrem prachtvollen Palankin reisen lassen, einem Fuhrwerk, in dem, auch wenn es recht geräumig ist, kaum Eine Person Platz genug findet. Eine längliche Kiste mag den besten Begriff davon geben. Die Wände bestehen aus doppelten Kanevas, sind an der Außenseite bemalt und überfirnißt und von Innen mit Tschinz oder Seide gefüttert. An beiden Seiten befinden sich Fallthüren, die, wenn sie geöffnet werden, in den Kanevas-Wänden verschwinden. Die Decke ragt ringsumher etwa einen Zoll weit über den Sitz hinaus und ist manchmal doppelt, um die Sonnengluth abzuwähren. An der Vorderseite befinden sich zwei kleine Fenster mit Blenden und unter denselben ein Simms und eine niedrige Schublade. Der Boden besteht aus gespaltenen und geflochtenem Rohr, mit einer Matratze, einem Polster und Kissen, deren Ueberzug von Leder oder Tschinz ist. Einige haben auch eine bewegliche Rücklehne, für den Fall, daß der Reisende lieber aufrecht sitzen als der Länge lang sich ausstrecken möchte. Die Tragstangen sind etwas gekrümmt, und jede ist lang genug, um auf den Schultern zweier Männer zu ruhen, die an beiden Seiten gehen und während des Marsches mit den Schultern wechseln. Könnte das Palankin so gebaut werden, daß es auf Springfedern sich wiegte, so würde kein Fuhrwerk angenehmer und beque-

bequemer sein; allein die mechanischen Künste haben in Indien geringe Fortschritte gemacht.

Die Vorkehrungen zu einer solchen Reise sind einfach. Das nothwendige Geräth wird in Petarrah's oder Banghi's gepackt, welches bald viereckig zinnerne Büchsen mit kegelförmigen Aufsatz, bald runde, zugedeckte, mit bemaltem Kanevas übernähte Körbe sind. Diese hangen an beiden Enden eines Bambusrohrs, das quer auf der Schulter des Mannes liegt. Auf den vorerwähnten Simms kann ein Pult gestellt und anderes kleines Gepäck in dem Palankin untergebracht werden, das mit Zwieback, Wein oder Branntwein und einem langhalsigen in ein nasses Tuch eingeschlagenen Wasserkruge verproviantirt zu sein pflegt. Acht Mann wechseln, je vier und vier, im Tragen des Palankin. Des Nachts zwei Fackelträger hinzu. Diese Leute sind alle Hindu's, und zwar von einer der ärmsten, obwohl nicht der niedrigsten Klassen. Ist der Weg gut, so legen sie in einer Stunde wohl viertehalb bis vier (Engl.) Meilen zurück.

Die Stationen sind von zehn bis vierzehn Meilen, und oft werden die Träger mitten in einer Ebene abgelöst. Die Relais-Träger zünden ein Feuer an, setzen sich um dasselbe und erwarten so rauchend oder schlafend das Palankin. Auf der großen Landstraße von Kalkutta nach Cononpore befinden sich am Ende jeder Station öffentliche

Bun-

Bungalow's, absichtlich zur Bequemlichkeit der Reisenden erbaut; aber auf anderen müssen sie von der Gastfreundschaft einzelner Individuen abhangen. Es läßt sich immer vorausbestimmen, wann und wo es räthlich sei, zu rasten; doch weist man einen Dák-Wanderer niemals zurück, und braucht nur an die Thür zu klopfen und um Obdach zu bitten. In der heißen Jahreszeit wagen diejenigen Personen, die der Schwüle des Tages Trotz bieten, ihr Leben; sie sollten immer dafür Sorge tragen, daß sie um die Mittagszeit unter Obdach sind. Nicht Wenige, die diese Vorsichtsmaßregel unbeachtet gelassen, hat man in ihren Palankin's todt gefunden, und Andere sind mit gefährlichen Fiebern davongekommen. Bei kaltem Wetter wandert es sich besser des Tages, weil die Nächte sehr rauh sind. Da die Fallthüren vor Sonnen-Untergang nur theilweise geöffnet werden können, so läßt sich aus einem Palankin von der Gegend nur sehr wenig schauen. Das Auge findet jedoch immer Ergötzung, und besonders in Bengalen gewähren die Sprünge der Affen in den Zweigen und die Feuer-Fliegen, die ihr smaragdenes Licht über ganze Haine ausgießen, dem, der dafür empfänglich ist, viel Belustigung.

Eine Dák-Reise ist die einzige Art, rasch vom Fleck zu kommen, die man in Indien erdacht hat, und doch geht sie, im Vergleich mit Europäischen Postfahrten, langsam genug von Statten.

Auch

Auch ist sie, wenn das Ziel der Reise weit liegt, sehr kostspielig, da der Postmeister einen Schilling für die Meile erhält. Eben so muß ein Pfund eingesetzt werden, das der Reisende einbüßt, wenn er die Träger an Orten aufhält, die auf der Route nicht spezifizirt sind. Der Dák-Reisende hat die Unbequemlichkeit, daß er des Beistandes seiner eigenen Bedienten entbehrt, die ihm viel langsamer folgen müssen. Auf dem Wege selbst wird ihm dieser Mangel nicht fühlbar, da die Palankin-Träger sehr dienstfertig sind. Sogar Leute, die gar kein Hindustani verstehen, können getrost eine lange Reise unternehmen; denn ihre Indischen Begleiter werden auf alle Weise bedacht sein, ihren Befehlen Folge zu leisten. Eine Dame, die nicht zehn Worte von der Sprache verstand, erhielt ein gutes Frühstück, weil sie nur auf ihre Theekanne gedeutet hatte, um den Wunsch auszudrücken, daß man den Thee aufwärmen möchte. Ihre Träger zündeten ein Feuer an, wärmten den Thee in einem irdenen Töpfchen und reichten ihr einen Becher voll Ziegenmilch. Der zum Frühstück erkorene Platz gab einen Beweis von dem guten Geschmack dieser Leute. Sie stellten das Palankin unter Bäumen nieder, die eine sanfte Anhöhe krönten. Einige Muselmännische Gräber lagen zerstreut umher, und in gewisser Entfernung einen Brunnen, an dem sich Gruppen weiblicher Gestalten, mit dem anmuthigen Gerrah auf ihren Häuptern, hin und her bewegten.

Die

Die angenehmste Reisezeit ist die, welche gleich nach dem periodischen Regen folgt, wenn die Erde noch feucht und frei von Staub ist. Alsdann ist die Tageswärme nicht zu drückend und die Nacht kühl ohne Frost. Leider kann man aber diesen Genuß nicht lange haben; nach Verlauf eines Monats werden Staub und Kälte unangenehm, der Wind pfeift durch das Palankin, und zur Nachtzeit sind Decken nothwendig, um sich vor der frostigen Luft zu schützen. Während der Regenzeit giebt es viele Beschwerden und selbst einige Gefahren; wird aber das Palankin trocken gehalten, so trifft das Ungemach nur die Träger, und das getragene Individuum sieht die reizendsten Gegenden. Ein bewölkter Himmel kann nur von denen recht geschätzt werden, die fast zur Erblindung im Sonnenschein gelebt haben. Jeder Fleck Erde ist dann von dem herrlichsten Grün überzogen, und rankende Pflanzen von üppigem Wuchse, mit Myriaden schimmernder Tropfen übersäet, schlingen sich um die Bäume. Die schönen kleinen Moscheen und Pagoden, welche in allen Gegenden Indiens die Landschaft zieren, erheben sich wie Diamanten über den weichen grünen Rasen, der sie umgiebt, und der Reisende, der in einer weniger günstigen Jahreszeit eine dürre Sandstrecke passirt hat, würde das Land ohne diese prächtigen Marksteine schwerlich wieder erkennen, so zeigt es sich verändert. Die überschwemmten Gefilde sind äußerst malerisch; alle Niederungen stehen unter Wasser, und die Träger

müssen

müssen manchmal bis an die Kniee, ja bis an die Hüften im Wasser waten. Bei gefährlichen Pässen sind sie genöthigt, das Palankin über ihre Köpfe zu heben, und es erfordert große Behutsamkeit, wenn man die lebendige Last vor dem Untertauchen sichern will. Ein Einziger Fehltritt oder ein unvorhergesehenes Loch können eine schlimme Katastrophe herbeiführen. So etwas ereignet sich jedoch selten; wo die Fluthen tief sind, gehen die Fackelträger voran, und die Palankinträger folgen in der angewiesenen Richtung, während die vier ledig Gehenden ihren Kameraden die Hand reichen. Dies geschieht auch, wenn die Wege schlüpfrig sind, und das Palankin buchstäblich wie eine Dame geführt, würde einer Person, die mit der Nothwendigkeit dieses Verfahrens nicht bekannt ist, einen sehr lächerlichen Anblick gewähren. Viel weniger Lust zum Lachen fühlt der Getragene; denn es ist ein verdrießliches Ding, die Möglichkeit des Einsinkens zu berechnen, während man durch einen scheinbar unendlichen Wasserspiegel langsam getragen wird und das Wasser nur einen halben Zoll vom Boden des Palankins entfernt ist, so daß ein kleiner Gegenstand des Anstoßes unfehlbar die Maschine umwippen ließe. Die Folge davon würde, außer durchnäßten Kleidern, ein starker Fieber-Anfall sein.

(Der Beschluß folgt.)

Chro-

Chronik des Juli 1830.

(Beschluß.)

„Sonntag den 22. Aug. Der König nnd der Dauphin hatten noch mit dem Capitain lange Unterredungen über die politischen Angelegenheiten, wobei sie immer die Ansicht durchzuführen suchten, daß eine allgemeine Verschwörung gegen den Thron im Werke gewesen sei, daß der einzige Damm, den sie dem Strome hätten entgegen setzen können, die Ordonnanzen gewesen wären, und daß früher oder später die Sache der Gerechtigkeit doch siegen, und die Krone ihrem legitimen Besitzer wieder zufallen würde. — Am Abend vor dem Schlafengehen sagte Karl X. zu Herrn von Urville, daß es nicht seine Absicht sei, für immer in England zu bleiben. Sobald die Europäischen Angelegenheiten sich beruhigt hätten, wolle er sich nach dem Süden von Europa in die Gegend von Venedig oder Mailand begeben. — Dann sagte er zu Herrn von Urville mit großer Herzlichkeit, indem er ihm beide Hände drückte: „„Mein lieber Capitain, ehe ich Sie verlasse, ist es mir angenehm, Ihnen von neuem meine ganze Dankbarkeit auszudrücken, und Ihnen für alle Aufmerksamkeiten, für alle Gefälligkeiten zu danken, welche Sie für mich und meine Familie gehabt haben."" — „„Sire, Alles, was ich gethan habe, war meine Pflicht; übrigens brauchen Sie und Ihre Familie nur

im Unglück zu sein, um von mir als geheiligte Gegenstände betrachtet zu werden."" — ""Ja, mein liebster, Sie hätten Ihre Mission unmöglich mit mehr Ehre und Delikatesse ausführen können. Ich freue mich sehr, Sie kennen gelernt zu haben, und ich hoffe, daß ich Sie nicht zum letzten Male gesehen haben werde. Wir werden uns eines Tages unter günstigeren Auspizien wiedersehen."" — ""Ich weiß nicht, Sire, was Sie mir durch diesen Wunsch andeuten wollen. Wenn Sie vermuthen, daß meine abenteuerliche Lebensweise mich einst in die von Ihnen bewohnte Gegend führen dürfte, so werde ich allerdings mit wahrem Vergnügen um die Ehre nachsuchen, Ihnen vorgestellt zu werden. Mit Ausnahme dieses Falles aber wüßte ich nicht, wie wir uns je wiedersehen sollten."" — ""Aber, mein Lieber, Frankreich kann nicht in dem Zustande bleiben, in welchem es sich jetzt befindet; eines Tages wird es die Augen öffnen, und der Herzog von Bordeaux wird sein legitimer Souverain seyn; dann werden Sie zu den Unsrigen gehören."" — ""Was Sie da sagen, Sire, ist allerdings nicht unmöglich; aber nur durch großes Unglück könnte man dahin gelangen. Wenn der Herzog von Orleans, taub gegen die Wünsche der Franzosen und den Ursprung seiner Macht verkennend, nicht mit der öffentlichen Meinung zu gehen weiß, so wird er nach und nach die Achtung und das Vertrauen der wahren Franzosen verlieren; man wird es

bereuen,

bereuen, ihm die Geschicke des Landes anvertraut zu haben, und die Anhänger der Republik, welche schon zahlreich sind, können die Fehler des neuen Monarchen benutzen, um den Thron umzustürzen und ihr System an die Stelle zu setzen. Obgleich die Franzosen, nach den gemachten Erfahrungen, nicht mehr den Gräueln von 1793 ausgesetzt sein dürften, so zweifle ich doch, daß die Repnblik bei uns von langer Dauer sein würde. Wir könnten zur Anarchie und zum Bürgerkriege zurückkehren, und dann wäre es möglich, daß Ihr Enkel, von einer Partei im Innern und von fremden Mächten unterstützt, den Thron Frankreichs besteigen könnte. Aber ich versichere, Sire, daß ich, für mein Theil, einer solchen Zukunft aus dem Grunde meines Herzens entgegen bin. Ist uns ein solches Schicksal vorbehalten, so müssen wir es als eine Thatsache, aber als die traurigste für unsere Freiheiten annehmen."" — „„Ah! mein Lieber, Sie sprechen immer wie ein Liberaler; aber Sie werden von diesen Ideen zurückkommen. Uebrigens sein Sie versichert, daß mein Enkel niemals durch die Hülfe fremder Bajonette nach Frankreich zurückkehren wird; die Franzosen selbst werden ihn zurückrufen, oder er wird in der Verbannung bleiben.""

„Plötzlich erinnerte sich der König der beiden Kriegsschiffe und sagte zu Herrn von Urville: „„Nun, Capitain, jetzt ist's doch kein Geheim-

niß mehr, warum sind jene beiden Schiff uns bis hierher gefolgt?''" — ""Sire, um Sie zu verhindern, sich nach einem der Orte zu begeben, welche die Regierung ausgenommen hat.""
— ""Meiner Treu'! man hat Recht gehabt; ich hatte Lust, nach Belgien zu gehen.""

„Der König wiederholte dem Herrn von Urville nochmals seine Danksagungen und zog sich dann zurück. Am anderen Morgen wollte er sich mit seiner ganzen Familie nach Weymouth begeben.

„Während der 7 Tage, die der König am Bord des „Great-Britain" zubrachte, lud er den Capitain von Urville niemals zu Tische ein, so wie er während seiner Reise von Rambouillet nach Cherbourg auch niemals die Kommissarien eingeladen hatte. Die Herren von Damas, von Luxemburg und von Choiseul allein aßen mit der Königlichen Familie. — Der König zeigte sich beständig als der einfachste und anspruchloseste Mann. Der Dauphin bezeigte ihm die tiefste Ehrerbietung. Er sprach nie anders, als mit entblößtem Haupte mit ihm. Seine ganze Haltung war nicht allein die eines unterwürfigen Sohnes, sondern beinahe die eines furchtsamen Kindes. Die ganze Königliche Familie widmete ihrem Oberhaupte die zärtlichste Sorgfalt. Der Dauphin und die Dauphine schienen sehr gut mit einander zu leben; auf dem Schiffe wie auf

der ganzen Reise, waren sie beständig beisammen. — Alle Tage um 10 Uhr hörte der König die Messe in seinem Zimmer, ohne Ceremonie. Am Sonntag beging man sie etwas feierlicher. Am anderen Morgen um 8 Uhr begab sich der König mit seiner Familie an Bord eines Dampfschiffes, welches ihn in kurzer Zeit nach Weymouth brachte, wo er Englands gastliche Erde betrat."

Einweihung der Brahminen.

Wenn ein junger Brahmine das neunte oder zehnte Lebensjahr erreicht hat, so wird ein besonderer Tag zu seiner Weihe angesetzt. Zwei oder drei Tage vorher reiben ihm seine Freunde den ganzen Körper mit Oel und Turmerik ein, um seine Person zu verschönern, und ist er so, nach ihrer Ansicht, ein Ideal von Schönheit geworden, so ermahnen sie ihn, auf seiner Huth zu sein, damit nicht böse Geister, von seinen persönlichen Reizen angelockt, ihn verfolgen. Zu diesem Zweck muß er ein Stück Eisen bei sich führen, das ihm als Talisman dient. Am Morgen des feierlichen Tages scheert ihm ein Barbier alles Haar weg nnd durchbohrt seine Ohrläppchen. Dann opfert ein Freund oder Verwandter den Manen seiner Voreltern und stillt ihren Hunger und Durst. Der Knabe setzt sich

auf eine Matte aus Weidenruthen und opfert allen Gottheiten. Ist dies geschehen, so erhält er ein Poita aus Weiden, das jedoch bald weggeworfen wird, und hierauf ein anderes aus Baumwollenzwirn, mit einem kleinen daran befestigten Stück Leder. Auch dieses wird bald weggeworfen, und nun empfängt er das mystische Poita, mit mystischen Knoten versehen. Jetzt ist die Ceremonie vollzogen; der junge Brahmine begiebt sich, mit einem Stock in der Hand, in ein besonderes Zimmer und wird von seinen Freunden und Angehörigen beschenkt. In dem gedachten Zimmer bleibt er eilf Tage eingeschlossen und darf während dieser Zeit keinem Menschen aus einer niederen Kaste ins Gesicht sehen. Zwingt ihn die Nothdurft, das Zimmer zu verlassen, so muß er einen Schleier vorhaben, damit er weder selbst sehe, noch gesehen werde. Während seiner Absperrung von der Gesellschaft genießt er nichts als Reis und einige andere gekochte Vegetabilien, an die aber weder Salz, noch Oel, noch Spezereien kommen. Ist die Periode der Einsperrung abgelaufen, so führen ihn seine Freunde an einem Morgen vor Sonnen-Aufgang zum Ganges und lassen ihn daselbst den am Ceremonien-Tage empfangenen Stock ins Wasser werfen. Jetzt ist er Brahmine und genießt alle Privilegien des Priesterstandes.

National-

National-Charakter der Franzosen und der Engländer.

Beide Völker sind im höchsten Grade eitel auf ihre Nationalität. Dies ist ihre Aehnlichkeit; aber in der Art, die Eitelkeit kund zu geben, tritt ihre entschiedene Unähnlichkeit hervor. Die Eitelkeit des Franzosen besteht darin, einem so großen Vaterlande anzugehören, die Eitelkeit des Engländers, zu denken, daß dies große Vaterland ihm gehört. Die Quelle unserer Denkart, wie unserer Gesetze, ist die Leidenschaft des Besitzers. Dies ist meine Frau, die beleidigen, mein Haus, in das du nicht eintreten, mein Land, das du nicht schmähen, und, durch eine Art übersinnlicher Besitznahme, mein Gott, den du nicht entheiligen darfst.

Australischer Kunstgeschmack.

Das Neuholländische Parterre ist, wie uns die neueste Sydney-Gazette berichtet, wenn Hinrichtungen auf dem Theater vorkommen, keineswegs mit der bloßen Andeutung zufrieden. Der Horazischen Warnung zuwider, daß Medea ja nicht im Angesicht des Publikums ihre Kinder tödten dürfe, kommt der Strick mit der Schlinge auf's Theater und wird zu Nutz und Frommen der Zuschauer

schauer dem Delinquenten um den Hals gelegt. Wir dürfen jedoch auch nicht unerwähnt lassen, daß der Theater-Rezensent von Sydney diesen barbarischen Geschmack des Publikums bitter tadelt.

Tod des Zigeuner-Königs.

Vor kurzem ist Lawrence Boswell, genannt der Zigeuner-König, in hohem Alter gestorben. Seine Gesundheit war schon lange baufällig gewesen, und während der letzten zwei oder drei Monate hatte er mit einem Theil seiner Familie in Draycotlane, zwischen Derby und Nottingham, kampirt. Viele Zigeuner-Stämme aus entlegenen Distrikten kamen herbei, ihm ein letztes Lebewohl zu sagen. Ein Sarg, von dem besten Norwegischen Eichenholz, empfing seine Ueberreste, die in der Pfarr-Kirche von Wilna beigesetzt werden sollen.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

35.
Montag, am 2. September 1833.

Den geehrten Mitgliedern des Concert-Vereins machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß die diesjährigen Winter-Concerte in der ersten Hälfte des Monats Oktober ihren Anfang nehmen, und daß die Beiträge für die ersten drei Monate im Monat Septembr. durch den Concert-Diener werden eingeholt werden. Den Tag des ersten Concerts werden wir später anzeigen.

Die Vorsteher des Concert-Vereins.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der Böttchermeister Hr. Neidhardt an die Stelle des Hrn. Klemptnermeister Erber II. zum Armen-Vater für den VIII. Bezirk gewählt und bestättiget worden ist.

Brieg, den 30. August 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt: daß die bei der Aufnahme der Stamm-Rollen übergebenen Geburts., Loosungs-, Musterungs- und Gestellungs-Scheine, so wie die Invaliditäts-Atteste zurückgekommen sind, und zur Empfangnahme bereit liegen, und daß dieselben bei dem Strumpfwirker Hrn. Stöß jun., Haus No. 62 wohnhaft, täglich in den Stunden von 6 bis 8 Uhr Morgens, und von 12 bis 1 Uhr Mittags abgeholt werden können. Brieg, den 16ten August 1833.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für die bei dem Festmahl des Löblichen Ritter- und Bürger-Mittels gesammelten 8 Rtl. 26 sgr. sagen wir den gütigen Gebern unsern verbindlichsten Dank.

Die Vorsteher des Vereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen verarmter Bürger.

Bekanntmachung.

Die Jahrmarktbauden sollen am bevorstehenden Maria-Geburt-Jahrmarkt aufs neue numerirt und bezeichnet werden, und müssen deshalb einige Tage länger aufgestellt bleiben, was wir mit dem Beifügen bekannt machen: daß sich bei Vermeidung polizeilicher Bestrafung, kein Hausbesitzer unterstehen darf, die vor seinem Hause stehenden Bauden eher niederzulegen, bevor dies polizeilich nachgegeben wird, oder vom Baudenpächter selbst geschieht. Brieg den 30. August 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt ein hiesiger Handwerker um deshalb in 15 sgr. Strafe genommen worden, weil er einen Gesellen ohne den Arbeitszettel in Arbeit genommen hat, was wir zur Warnung Anderer hiermit bekannt machen. Brieg den 30. August 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Handeltreibenden, welche ihre bisher inne gehabten Jahrmarkts-Bauden durch einen magistratualischen Verschreibungsbrief noch nicht zugesichert erhalten haben, jedoch den ungestörten Besitz derselben wünschen, haben ihrer Sicherheit wegen, die Verschreibung ihrer Bauden nachzusuchen und mit ihren diesfälligen Anträgen sich in der Kämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden zu melden. Im Unterlassungsfall hat jeder es sich selbst beizumessen, wenn in vorkommenden Fällen die betreffende Baude anderweitig verschrieben wird; indem das Anrecht auf Besitz einer Baude durch nichts anders als einen magistratualischen Verschreibungsbrief documentirt werden kann. Brieg den 11. Juni 1833.

Der Magistrat.

Von Einem Hohen Königl. Ministerio, zum Königl. Kreis-Chirurgus hiesigen Kreises ernannt,

nehme ich Veranlassung, dem Hochgeehrten Publiko der Stadt und des Kreises, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich zur innern und äußern ärztlichen Praxis, zur Ausübung der Geburtshülfe, so wie zur Verrichtung chirurgischer Operationen, approbirt und unbeschränkt berechtigt bin, und empfehle mich zu Hochgeneigtem Wohlwollen und Vertrauen. Meine Wohnung ist, polnische Gasse No. 140 parterre im Hause der Frau Justiz-Assessor Reichert.

Brieg den 29. August 1833.

Ilse,
Königl. Kreis-Chirurgus,
praktischer Medico, chirurg. Operateur und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Pfandverleihers Oesterreich sollen alle in dem Zeitraum vom 6. August 1828 bis 29. Dezember 1831 bei demselben verfallene Pfandstücke öffentlich versteigert werden, daher werden alle zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem hiezu auf den 21ten October c. a. Nachmittags 2 Uhr angesetzten Termine vor dem Kommissario Herrn Canzlisten Cammler in dem auf der Langengasse belegenen Hause des Pfandverleiher Oesterreich zu erscheinen, und die Versteigerung und Zuschlag sämmtlicher Sachen, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungstücken u. s. w. gegen gleich baare Zahlung in Courant zu gewärtigen.

Hierbei werden alle diejenigen, die bei dem Pfandverleiher Oesterreich Pfänder niedergelegt haben, welche seit Jahr, Monaten, und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, dieselben noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die Versteige-

rung gegründete Einwendungen zu machen gedenken, solche dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst zur Verfügung anzuzeigen, unter der Warnung, daß sonst mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, von den einkommenden Geldern der Pfand-Gläubiger befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Kasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gehört werden soll.

Brieg, den 16. August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus soll die zu Alt-Cölln sub No. 18 gelegene, der Rosa geschiedenen Pratsch gehörende Wassermühle, welche auf 2443 Rtl. 14 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, an den Meist- u. Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu sind die Bietungs-Termine auf den 2. August a. c. V. M. 11 Uhr, den 1ten October a. c. V. M. 11 Uhr und den 19ten December a. c. V. M. 11 Uhr, welcher letztere peremtorisch ist, vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch im Gerichts-Kretscham zu Alt-Cölln angesetzt und werden Kauflustige und Besitzfähige hierzu eingeladen. Brieg den 31. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll das sub No. 193 hieselbst gelegene Töpfer Poplowskische Haus, welches gerichtlich auf 2055 Rtl. 29 sgr. 9 pf. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 28. Juny a. c. V. M. 10.

den 29. August a. c. h. 10.

und in Termino peremtorio den 30. October a. c. V. M. 10 an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige vorgeladen werden. Brieg den 2. April 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Coffetier Joseph Sadielschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Grundstücke, bestehend in einem Wohngebäude nebst Garten und einem Morgen Acker, sämmtlich vor dem Mollwitzer-Thor gelegen, sollen auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege der Licitation für den Zeitraum von Michaelis d. J. bis Johannis 1834 in dem auf den 16. September Vorm. 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden, welches cautionsfähigen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 27. August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Avertissement.

Nachdem das unterzeichnete Gericht über den Nachlaß des am 6. Januar d. J. verstorbenen Coffetier Sadiel auf Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet hat, ist von demselben ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 10. October d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch anberaumt worden, wozu Jene in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu welchem beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Herrmann und Glöckner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, aufgefordert werden, um in demselben ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandene schriftliche Beweismittel beizubringen; dem nächst aber den Fortgang der Sache zu gewärtigen. Die Ausbleibenden dagegen werden aller ihrer etwanige Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldende Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Brieg den 14. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Viehversicherungs - Anzeige.

Demnach ich die Agentur der in Leipzig errichteten Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland übernommen habe, so bitte ich alle resp. Gutsbesitzer und Landwirthe in der Umgegend, mich mit ihren Aufträgen gefälligst beehren zu wollen, da ich solche prompt und reel besorgen werde. Statuten und Bekanntmachungen, letztere gratis, sind jederzeit zu bekommen bei dem Agenten

M. Böhm.

Anzeige.

Die Nachtlichter des Unterzeichneten sind wegen ihrer Güte, Sparsamkeit und Reinlichkeit vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Nächte lang, und wird jeden Abend um den achten Theil vorgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht emporzuziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten, und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher gekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet $13\frac{1}{2}$ Sgr.

Joh. Ruppert,
von Forstweiler bei Ellwangen.

Vorstehend empfohlene Nachtlichte sind zu haben bei G. H. Kuhnrath.

Capital zu verleihen.

250 Rthl. Fundationsgelder liegen gegen gerichtliche Sicherheit zum ausleihen bereit. Bresler.

Anzeige.

Mittwoch den 4. Septbr. Abends 6 Uhr
Fünfte Mahlzeit nebst Silber-Verlosung.

Die geehrten Herrn Abonnenten, welche für eine Person zu den sechs Mahlzeiten abonnirt haben, werden ergebenst gebeten, die Abonnements-Karte No. 5, so wie diejenigen welche für 2 Personen zu den 3 Abendmahlzeiten abonnirt, die Karten No. 5 u. 6 zur Ablieferung gütigst mitzubringen.

Die Theilnahme mehrer, als in der Abonnements-Liste bestimmter Personen, bitte ich bis Dienstag Mittag gütigst wissen zu lassen.

F. Hintze,
Coffetier im Happelschen Garten.

Beste Bremer Cigarren habe ich so eben erhalten und offerire solche zu den billigsten Preisen, so wie alle andere Sorten gute Rauch- und Schnupftabake aus den beliebtesten Fabriken. Ernst Anders.

Zu vermiethen.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist parterre vornheraus eine Stube, und im Oberstock zwei große Stuben nebst einer Alkove, und einer großen lichten Küche zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

Springer, Glasermeister.

Offerte.

Guter dauerhafter dreifacher Wein-Essig das preuß. Quart 3 und 2 sgr. welcher sich besonders zum Einmachen der Früchte eignet, empfiehlt zu gütiger Abnahme

Ernst Anders.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 103 auf der Oppelnschen Gasse ist im Mittelstock eine Stube und Alkove nebst Holzstall und Bodenkammer zu vermiethen und zum 1ten October zu beziehen.

Arnold, Seifensieder.

Zu vermiethen.

In No. 266 am Markte ist im Vorderhause eine Stube paterre nebst Alkove, Stallung zu 4 Pferden und Wagenremise und Bodengelaß zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen, desgleichen sind im Vorderhause 2 Stiegen hoch eine Stube vorn und hintenheraus zu Weihnachten zu beziehen.

Briegischer Marktpreis den 31. Augst. 1833. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	6	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	2	—
Folglich der Mittlere	1	4	—
Korn, der Schfl. Höchster Preis	—	27	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	22	—
Folglich der Mittlere	—	24	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	17	6
Desgl. Niedrigster Preis	—	15	—
Folglich der Mittlere	—	16	3
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	14	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	11	—
Folglich der Mittlere	—	12	6
Hierse, die Metze	—	7	—
Graupe, dito	—	9	—
Grütze, dito	—	9	—
Erbsen, dito	—	2	—
Linsen, dito	—	3	—
Kartoffeln, dito	—	—	8
Butter, das Quart	—	8	—
Eier, die Mandel	—	2	6